



## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: "Hochpunkt Siegburger Straße" in Köln-Deutz

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 694333/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Flurstück 2575, Flur 34, Gemarkung Deutz, mit einer Größe von ca. 3.000 m<sup>2</sup>.

Arbeitstitel: "Hochpunkt Siegburger Straße" in Köln-Deutz.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines 16 geschossigen Hochpunktes mit einer maximalen Höhe von 60 Metern an der Siegburger Straße/Ecke Timur-Icelliler-Weg zu schaffen. Die Vorhabenträgerin plant auf ihrem Grundstück die Realisierung des sogenannten Büro Campus Deutz. Das städtebauliche Ensemble setzt sich zusammen aus dem vorgenannten Hochpunkt als Büro- und Verwaltungsgebäude auf dem Flurstück 2575, der bereits auf Grundlage des bestehenden Planungsrechts genehmigten bis zu 7-geschossigen Blockbebauung auf dem angrenzenden Flurstück 2574 sowie dem bereits realisierten 4-5-geschossigen Gebäudekomplex parallel zum Timur-Icelliler-Weg.

Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wurde von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 694333/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

**23. März 2023 bis 26. April 2023 einschließlich**

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-33112 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, per Email an [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) oder über die Website [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 17. Februar 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



